



# Einladung

Es ist die Bewegungs- und Tanzwoche! Also haben wir keine Mühen gescheut, einen echten Profi ins Haus zu holen, um Euch einen Hip Hop Dance Workshop anzubieten.

Der Workshop findet an 2 Tagen, Dienstag und Mittwoch, statt, und geht jeweils von 15 bis 17 Uhr. Da die Plätze wegen Corona knapp sind, bitten wir euch, bei Anmeldung auch wirklich zu kommen, oder zu mindestens rechtzeitig abzusagen, damit Kinder aus einer Warteliste nachrücken können.

Denkt daran, passende Klamotten anzuziehen. Außerdem werdet Ihr bei all dem Tanzen ordentlich ins Schwitzen kommen, also bringt Wechselsachen mit. Wir freuen uns schon auf Euch 😊

**Wann : am 21.07 und 22.07 von 15:00 bis 17:00**

---

### Teilnahmeerklärung:

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter \_\_\_\_\_ mit zum Hip Hop Dance Workshop. Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anordnungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten hat. Zudem erkläre ich mit den Regelungen auf der Rückseite (Bezüglich der Corona Pandemie) dieser Anmeldung Einverstanden.

Für eventuelle Rückfragen fügen Sie bitte Ihre Telefon-/ Handynummer bei.

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

## **Regelungen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie bei Ferienspaßangeboten der Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtung "BlueBox" des Stadtjugendring Siegen e.V.**

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Grunderkrankungen ein höheres Gesundheitsrisiko besteht. Die Personensorgeberechtigten wägen die Risiken ab und entscheiden über die Teilnahme ihres Kindes am Ferienangebot.

Für die verschiedenen Aktivitäten im Ferienprogramm gelten die jeweiligen Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung (einsehbar unter: <https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>).

### **Insbesondere ist bei der Teilnahme am Ferienprogramm zu beachten:**

1. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn des Ferienangebots Symptome einer Atemwegsinfektion (z.B. Husten, Fieber) aufweisen, dürfen nicht am Ferienangebot teilnehmen.
2. Zwischen den Teilnehmenden ist auch während des Ferienprogramms grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren (es gibt Ausnahmeregelungen bei Gruppen bis zu 10 Personen sowie bei Sport im Freien).
3. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend. Eine Mund-Nasen-Maske ist deshalb bei allen Ferienspaßangeboten zwingend mitzuführen. **Ohne Mund-Nasen-Maske ist eine Teilnahme an Angeboten des Ferienspaßprogramms nicht möglich!**
4. Auf eine ausreichende Handhygiene ist unbedingt zu beachten. Bitte Unterstützen Sie als Eltern die Einhaltung der üblichen Hygieneregeln.
5. Zur Ermöglichung einer, im Infektionsfall notwendigen, Kontaktpersonennachverfolgung muss eine Teilnahmeliste bei Ferienangeboten geführt werden.
6. Bei Bestätigung einer Covid19-Infektion ist das Leitungsteam der Einrichtung, bzw. der Veranstalter des Ferienprogramms, umgehend zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen die notwendigen Maßnahmen zur Minimierung möglicher Infektionsrisiken auch im Ferienprogramm konsequent und gewissenhaft um, dennoch ist ein Infektionsrisiko nie vollständig auszuschließen.